

Stellenausschreibung

Im Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Widerspruch (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist vorerst befristet für 2 Jahre.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Selbstständige Bearbeitung von Widerspruchsverfahren im Privatkunden- als auch gewerblichem Bereich im Kreiswirtschaftsbetrieb (z.B. Anschluss- und Benutzungszwang, Bioabfallgebühr, Ermäßigungen, kostenpflichtige Grüngut- sowie Sperrmüllanlieferungen)
- Selbstständige Prüfung und Vorbereitung der Beantwortung von Beschwerden an und über den Kreiswirtschaftsbetrieb

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Steuerfachangestellten (m/w/d) oder erfolgreich abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang I mit einschlägiger Berufserfahrung
- gefestigte Kenntnisse im Abfall- und Verwaltungsverfahrenrecht
- hohes Maß an sozialer Kompetenz – angemessener Umgang mit dem Kunden
- Fahrerlaubnis Klasse B

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste, einsatzfreudige und im Umgang mit Menschen erfahrene Persönlichkeit, die über die gewünschten Voraussetzungen verfügt.

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften des TVöD (VKA) nach der Entgeltgruppe 9a mit regelmäßigen Tarifierhöhungen und einer Jahressonderzahlung.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, lückenlosen Arbeitsnachweisen, Zeugniskopien mit Ausbildungsnachweisen und Passbild richten Sie bitte vorrangig an die Emailadresse: personal@kwb-slk.de oder an die Postadresse:

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Magdeburger Straße 252
39218 Schönebeck (Elbe)**

Bewerber sollten aufgrund einer kurzfristigen Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Hinweise:

- Bewerbungen auf dem Postweg können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist.
- Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.
- Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt.
- Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen.
- Das Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO ist der Stellenausschreibung als Anlage angefügt.